

SICHERHEITSDATENBLATT

durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / EG (REACH), geändert durch die Verordnung No.453 / 2010 / EG der Kommission

Erscheinungsdatum: 01. 09. 2013

Revisionsdatum: 29. 01. 2024

Mepík – Glas- und Spiegelreiniger

Seite 1 von 8

Revision: 6.00

1. IDENTIFIZIERUNG VON STOFF/GEMISCH UND VON DER FIRMA/UNTERNEHMEN

1.1. Produktidentifikator:

Handelsname: Mepík – Glas- und Spiegelreiniger

Stoff / Gemisch: substance

Diese Mischung enthält keine Nanoformen

UFI: 6300-A06S-N00D-GRD1

Hersteller: PIKOLO PKP s.r.o.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendungszweck der Mischung: Glas- und Spiegelreiniger

Empfohlene Verwendung des Gemisches: Das Produkt darf nicht anders als in Abschnitt 1 aufgeführt verwendet werden.

1.3. Details der Lieferant Sicherheitsdatenblatt:

Name oder Firmenname: **PIKOLO PKP s.r.o.**

Adresse: Dělnická 773

357 09 Habartov

Česká republika

Telefon: +420 602 747 413

E-mail: objednavky@pikolo.cz

1.4. Notfall-Telefon-Nummer:

Abteilung von Berufskrankheiten. Toxikologische Informationszentrum (TIS): 12802 Na Bojišti 1, Prag 2

Telefon (24 Stunden) + 420 224 919 293, +420 224 915 402; e-mail: tis@vfn.cz

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder der Mischung:

Einstufung des Gemisches gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch wird als gefährlich eingestuft.

Flam. Liq. 2; H225

Eye Irrit. 2; H319

STOT SE 3; H336

2.2. Markierungselemente:

Gefahrenwarnsymbol



Signalwort

Gefahr

Standard-Gefahrenhinweise

H225 Leicht entzündliche Flüssigkeit und Dampf.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit oder Schwindel verursachen.

Hinweise zum sicheren Umgang

P101 Wenn ärztliche Hilfe erforderlich ist, halten Sie die Produktverpackung oder das Etikett bereit.

P102 Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.

P211 Nicht gegen offene Flammen oder andere Zündquellen sprühen.

P233 Halten Sie die Verpackung fest verschlossen.

P235 Tiefgekühlt lagern.

P240 Erden Sie die Verpackungs- und Probenahmeausrüstung.

P241 In explosionsgefährdeten Bereichen Elektro-/Lüftungs-/Beleuchtungsgeräte verwenden.

P242 Verwenden Sie nur funkenfreie Metallwerkzeuge.

SICHERHEITSDATENBLATT

durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / EG (REACH), geändert durch die Verordnung No.453 / 2010 / EG der Kommission

Erscheinungsdatum: 01. 09. 2013

Revisionsdatum: 29. 01. 2024

Mepík – Glas- und Spiegelreiniger

Seite 2 von 8

Revision: 6.00

2. MÖGLICHE GEFAHREN

P243	Treffen Sie Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Elektrizität.
P261	Einatmen von Dämpfen und Aerosolen vermeiden.
P262	Kontakt mit den Augen vermeiden.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Bereichen verwenden.
P280	Tragen Sie Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Schutzbrille/Gesichtsschutz.
P303+361+353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abspülen/duschen.
P304+340	BEI EINATMEN: Bringen Sie die Person an die frische Luft und halten Sie sie in einer Position, die das Atmen erleichtert.
P305+351+338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Entfernen Sie Kontaktlinsen, sofern diese getragen werden und sich leicht entfernen lassen. Spülen Sie weiter.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P337+313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztliche Hilfe/Behandlung in Anspruch nehmen.
P370+378	Im Brandfall: Zum Löschen Löschpulver, Löschschaum, CO ₂ , Wasserstrahl verwenden.
P403	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P501	Entfernen Sie den Inhalt/die Verpackung..

Anforderungen an kindergesicherte Verschlüsse und greifbare Warnhinweise.

Die Verpackung muss mit einem fühlbaren Warnhinweis für Blinde versehen sein.

2.3. Zusätzliche Gefahren:

Der Stoff enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung erfüllen. Der Stoff ist gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 nicht als Stoff mit endokrinschädigenden Eigenschaften ausgewiesen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoff: Gilt nicht, es ist eine Mischung.

3.2. Eine Mischung aus:

Das Gemisch enthält diese gefährlichen Stoffe und Stoffe mit den höchsten zulässigen Konzentrationen in der Arbeitsatmosphäre

Name	Nummer	Die Inhalte sind in %	Klassifizierung
propan-2-ol; isopropyl alcohol; isopropanol	Index: 603-117-00-0 CAS: 67-63-0 ES: 200-661-7 Registrierungsnummer: 01-2119457558-25	70–72	 Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336
propan-1-ol; n-propanol	Index: 603-003-00-0 CAS: 71-23-8 ES: 200-746-9 Registrierungsnummer: 01-2119486761-29	1,5–2	 Flam. Liq. 2; H225 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H336
4-methylpentan-2-ol; methyl isobutyl carbinol	Index: 603-008-00-8 CAS: 108-11-2 ES: 203-551-7 Registrierungsnummer: 01-2119493620-38	1	 Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H335

[1] = Gesundheits- oder umweltschädlicher Stoff; [2] = Stoff mit gemeinschaftlichem Arbeitsplatzgrenzwert; [3] = PBT-Stoff; [4] = vPvB-Substanz; [5] = Endokrinschädigende Eigenschaften

4. ERSTE-HILFE-ANWEISUNGEN

4.1. Beschreibung: erste-Hilfe

Unter normalen Bedingungen (normaler Gebrauch) ist keine sofortige ärztliche Behandlung erforderlich. Informieren Sie bei gesundheitlichen Problemen oder im Zweifelsfall den Arzt und geben Sie ihm die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt.

Beim Einatmen

Unterbrechen Sie die Exposition sofort und bringen Sie das Opfer an die frische Luft. Bringen Sie das Opfer an die frische Luft. Beruhige dich, rauche nicht. Waschen Sie Ihr Gesicht.

Bei Hautkontakt

SICHERHEITSDATENBLATT



durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / EG (REACH), geändert durch die Verordnung No.453 / 2010 / EG der Kommission

Erscheinungsdatum: 01. 09. 2013

Revisionsdatum: 29. 01. 2024

Mepík – Glas- und Spiegelreiniger

Seite 3 von 8

Revision: 6.00

4. ERSTE-HILFE-ANWEISUNGEN

Kontaminierte Kleidung ausziehen, Haut mit lauwarmem Wasser abspülen. Nach dem Waschen mit einer geeigneten Reparaturcreme behandeln.

Bei Kontakt mit den Augen

Spülen Sie die Augen sofort mit fließendem Wasser aus, öffnen Sie die Augenlider (möglicherweise mit Gewalt); Wenn das Opfer Kontaktlinsen trägt, entfernen Sie diese sofort. Mindestens 10 Minuten lang ausspülen. Lassen Sie sich nach Möglichkeit ärztlich und professionell behandeln.

Bei Einnahme

KEIN ERBRECHEN AUSLÖSEN! Spülen Sie die Mundhöhle mit Wasser aus und trinken Sie 2-5 dl Wasser. Lassen Sie eine Person mit gesundheitlichen Problemen medizinisch behandeln.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Beim Einatmen

Es kann zu Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit oder Erbrechen kommen.

Bei Hautkontakt

Es kann die Haut austrocknen.

Bei Kontakt mit den Augen

Es kann zu einer Schädigung des Sehnervs oder zur Erblindung kommen.

Bei Einnahme

Es kann zu Leberschäden kommen.

4.3. Hinweise auf erforderliche sofortige ärztliche Hilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung. Fließendes Wasser und Seife am Arbeitsplatz

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Feuerlöscher:

Geeignete Löschmittel

Wassernebel oder Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid.

Ungeeignete Feuerlöscher

Wasser – voller Durchfluss.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Brennbar der Klasse I. Dämpfe bilden mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch. Brennbare Gemische entzünden sich leicht, selbst durch statische Entladung. Dämpfe sind schwerer als Luft, können weite Strecken zurücklegen und sich in tiefer gelegenen Bereichen ansammeln, wo es zu Entzündung und Flammenrückschlag kommen kann.

5.3. Hinweise für Feuerwehrleute:

Schutzkleidung, umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Gefahrencode: 2SE (Wassernebel, Atemschutzgerät, Evakuierung in Betracht ziehen). Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit einem Wasserstrahl kühlen. Durch Erhitzen steigt der Druck, es besteht Berstgefahr. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Spülen Sie es nicht in den Abfluss.

6. UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG MASSNAHMEN

6.1. Persönliche Schutzmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen:

Entfernen Sie Personen, die nicht an der Beseitigung der Unfallfolgen beteiligt sind, aus dem Gefahrenbereich. Brand durch Beseitigung von Zündquellen verhindern. Geschlossene Räume lüften. Bei der Beseitigung der Unfallfolgen vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Die Substanz ist in Wasser gut löslich. Daher ist es notwendig, das Eindringen des Produkts in Oberflächen- und Grundwasser, in den Boden und in die Kanalisation durch Barrieren aus undurchlässigem Material zu verhindern. Allerdings ist es nur geringfügig schädlich für die Gewässer.

6.3. Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung:

Lassen Sie die zurückgehaltene Flüssigkeit in den Behälter ab. Nicht pumpfähige Reste mit inertem, nicht brennbarem, saugfähigem Material aufnehmen, in gekennzeichneten, verschließbaren Abfallbehältern aufbewahren und einer autorisierten Person zur Entsorgung übergeben. Sammeln Sie mit dem Produkt verunreinigtes Erdreich außerhalb der Gebäude und übergeben Sie es einer autorisierten Person. Die Endreinigung fester Oberflächen kann mit Wasser und Reinigungsmittel erfolgen. Verwenden Sie zur Reinigung keine Lösungsmittel.

6.4. Link zu anderen Abschnitten:

SICHERHEITSDATENBLATT



durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / EG (REACH), geändert durch die Verordnung No.453 / 2010 / EG der Kommission

Erscheinungsdatum: 01. 09. 2013

Revisionsdatum: 29. 01. 2024

Mepík – Glas- und Spiegelreiniger

Seite 4 von 8

Revision: 6.00

6. UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG MASSNAHMEN

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Kapitel 8.

Informationen zum Entfernen finden Sie in Kapitel 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Hinweise zum sicheren Umgang:

Verwenden Sie das Produkt in gut belüfteten Bereichen oder verwenden Sie eine lokale Absaugung. Beachten Sie beim Arbeiten die grundlegenden Anforderungen des sicheren Umgangs mit gesundheits- und gewässergefährdenden Stoffen. Verwenden Sie die empfohlene persönliche Schutzausrüstung. Gießen oder leiten Sie durch das Produkt verunreinigtes Wasser nicht in einen Abwasserkanal ein, der nicht mit einer Abwasseraufbereitungsanlage ausgestattet ist. Der Stoff ist eine brennbare Flüssigkeit der Gefahrenklasse I. Es ist im Gesetz Nr. 59/2006 Slg. über die Verhütung schwerer Unfälle als leicht entzündliche Flüssigkeit aufgeführt. Während der Handhabung sind das Essen, Trinken und Rauchen sowie das Arbeiten mit heißen Materialien und offenen Flammen verboten. Beim Umgang sind die Grundsätze zum Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten der Gefahrenklasse I zu beachten. Die Ausrüstung muss mit Feuerlöschern ausgestattet sein. In geschlossenen Räumen muss für Belüftung gesorgt werden, entweder natürlich oder durch Zwangsbelüftung. Die Geräte, in denen mit dem Stoff umgegangen wird, müssen dicht sein, mit einer Notaufnahme für den Fall einer Leckage ausgestattet sein (Notfallwannen, Auffangbecken) und verhindern, dass Leckagen in die Umwelt gelangen. Elektrische Geräte müssen in explosionsgeschützter Ausführung ausgeführt sein (einschließlich Beleuchtung). Alle verwendeten Materialien müssen sowohl gegen den Stoff als auch gegen Dämpfe beständig sein. Der Arbeitsplatz ist sauber zu halten und Fluchtwege müssen frei bleiben. Dämpfe sind etwas schwerer als Luft – sie breiten sich daher meist in Bodennähe aus. Bildet mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch.

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung von Stoffen und Gemischen, einschließlich unverträglicher Stoffe und Gemische:

In gut belüfteten Lagerhallen, bei Temperaturen nicht über +25°C, in geschlossenen Behältern lagern. Setzen Sie die Produktverpackung nicht direktem Sonnenlicht oder anderen Wärmequellen aus. Nicht in der Nähe von stark oxidierenden und reduzierenden Stoffen, starken Säuren und Basen lagern. Produktreste nicht in den Abfluss schütten. Beachten Sie bei der Lagerung die erforderlichen Normen ČSN 650201 „Brennbare Flüssigkeiten“. In Lagerhäusern lagern, die für die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten zugelassen sind. Lagerhallen müssen den gesetzlichen Vorschriften für die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten der Klasse I entsprechen. Gefahr. Lagertanks müssen mit einem Fäkalientank ausgestattet und gemäß NV Nr. 11/2002 Slg. gekennzeichnet sein. Aussehen und Position der Sicherheitszeichen. Der Eingang zum Lager muss mit dem Schild „Brennbare Flüssigkeit der Gefahrenklasse I“ gekennzeichnet sein

7.3. Spezifischer Zweck/spezifische Endverwendungen:

Benutzen Sie bei der Arbeit mit Verdünnern keine Kontaktlinsen.

8. EXPOSITION KONTROLLEN/PERSÖNLICHER SCHUTZ

8.1. Regelparameter:

Der Stoff ist in der Regierungsverordnung Nr. 361/2007 Slg. aufgeführt, die die Bedingungen für den Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz und die hygienischen Grenzwerte von Stoffen in der Luft am Arbeitsplatz sowie Methoden zu deren Messung und Bewertung festlegt. Expositionsgrenzwerte:

PEL 500 mg/m³

NPKP 1000 mg/m³

Biologische Grenzwerte (Verordnung Nr. 432/2003 Slg.): nicht aufgeführt

8.2. Begrenzung der Exposition:

Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Waschen Sie Ihre Hände nach der Arbeit und vor den Essens- und Ruhepausen gründlich mit Wasser und Seife. Rüsten Sie den Arbeitsplatz mit einer örtlichen Absaugung und einer Quelle für fließendes Wasser aus, um Augen und Hände zu waschen oder kontaminierte Hautpartien zu waschen.

Augen- und Gesichtsschutz

Schutzbrille oder Gesichtsmaske.

Hautschutz

Handschutz: Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt Gummihandschuhe tragen.

Sonstiger Schutz: Arbeitskleidung und -schuhe.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät verwenden. Bei geringeren Dampfkonzentrationen (max. 10-facher NPKP) eine Maske mit Typ-A-Filter. Bei höheren Konzentrationen ein isolierendes Atemschutzgerät.

Thermische Gefahr

Informationen nicht verfügbar.

Begrenzung der Umweltbelastung

SICHERHEITSDATENBLATT



durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / EG (REACH), geändert durch die Verordnung No.453 / 2010 / EG der Kommission

Erscheinungsdatum: 01. 09. 2013

Revisionsdatum: 29. 01. 2024

Mepík – Glas- und Spiegelreiniger

Seite 5 von 8

Revision: 6.00

8. EXPOSITION KONTROLLEN/PERSÖNLICHER SCHUTZ

Das Produkt nicht in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer gelangen lassen. Produktabfälle und kontaminierte Verpackungen müssen von einer autorisierten Person als Sondermüll entsorgt werden. Die Verpackung kann wiederverwendet werden.

9. PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

9.1. Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften:

1. Flüssiger Zustand
2. Farbe farblos
3. Typischer Geruch (Alkohol)
4. Daten zum Schmelzpunkt/Gefrierpunkt liegen nicht vor
5. Siedepunkt bzw. Siedebeginn und Siedebereich 82 °C
6. Brennbarkeit brennbar II. Klasse
7. Untere und obere Explosionsgrenze 2 % vol – 12 % vol
8. Flammpunkt > 21 °C
9. Daten zur Selbstentzündungstemperatur sind nicht verfügbar
10. Daten zur Zersetzungstemperatur liegen nicht vor
11. pH-Wert nicht verfügbar
12. Daten zur kinematischen Viskosität sind nicht verfügbar
13. Löslichkeit mischbar
14. Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser 0,05
15. Dampfdruck 4,2 kPa
16. Dichte und/oder relative Dichte 780 kg/m³
17. Relative Dampfdichte 2,1 (Luft = 1) schwerer als Luft
18. Daten zu den Eigenschaften von Partikeln (fester Materie) liegen nicht vor
19. Viskosität 2,2 mPa.s
20. Daten zu den Explosionseigenschaften liegen nicht vor
21. Daten zu den oxidierenden Eigenschaften liegen nicht vor

9.2. Weitere Informationen:

v) VOC-Gehalt: bis zu 75 %

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität:

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.2. Chemische Stabilität:

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Dämpfe bilden mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch.

10.4. Zu vermeidende Umstände:

Erhöhte Temperatur, heiße Oberflächen, Zündquellen. An der Luft erfolgt eine Autoxidation unter Bildung von Peroxiden

10.5. Inkompatible Materialien:

Starke Oxidationsmittel, Aldehyde, Halogenide, Aluminium.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Sie entstehen bei normalem Gebrauch nicht. Bei hohen Temperaturen und im Brandfall entstehen gefährliche Produkte wie Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1. Informationen zu den in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 definierten Gefahrenklassen:

SICHERHEITSDATENBLATT



durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / EG (REACH), geändert durch die Verordnung No.453 / 2010 / EG der Kommission

Erscheinungsdatum: 01. 09. 2013

Revisionsdatum: 29. 01. 2024

Mepík – Glas- und Spiegelreiniger

Seite 6 von 8

Revision: 6.00

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Für das Gemisch liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität

LD50, oral, Ratte oder Kaninchen 5.280 mg.kg¹

LD50, dermal, Ratte oder Kaninchen 12.800 mg.kg¹

LC50, Inhalation, Ratte, für Gase und Dämpfe 72,6 mg.l/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Längerer oder wiederholter Kontakt mit der Mischung führt zur Entfettung und Austrocknung der Haut.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Einatmen von Lösungsmitteldämpfen oberhalb der NPKP-Werte kann je nach Konzentration und Expositionsdauer zu einer akuten Inhalationsvergiftung führen. Kann Schleimhäute und Atemwege reizen und das Zentralnervensystem beeinträchtigen. Kein Hautallergen.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition

Narkotische Wirkung. Kann Schläfrigkeit oder Schwindel verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gefahr durch Einatmen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Informationen zu zusätzlichen Gefahren

Information nicht verfügbar

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.1. Toxizität:

Der Stoff hat keine schädliche Wirkung auf Wasserorganismen.

Fischtoxizität: 96 h LC50 (Darm) = 10.400 mg/l

Toxizität gegenüber Daphnien: 48 h EC50 (Daphnia magna) = 5.100 – 6.800 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Leicht biologisch abbaubar (bestätigt durch OECD-Tests).

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Niedrig. BCF < 100. Eine Bioakkumulation in Organismen ist nicht zu erwarten (aufgrund der hohen Löslichkeit in Wasser).

12.4. Mobilität im Boden:

Hoch. Löslich in Wasser. Es durchdringt den Boden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung erfüllen.

12.6. Endokrin wirkende Eigenschaften

Weitere relevante Informationen liegen nicht vor.

12.7. Andere Nebenwirkungen:

Wassergefährdungsklasse. WGK-Wert = 1 (gering umweltschädlich).

13. RICHTLINIEN FÜR DIE FEHLERBEHEBUNG

13.1. Methoden der Abfallbewirtschaftung:

SICHERHEITSDATENBLATT

durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / EG (REACH), geändert durch die Verordnung No.453 / 2010 / EG der Kommission

Erscheinungsdatum: 01. 09. 2013

Revisionsdatum: 29. 01. 2024

Mepík – Glas- und Spiegelreiniger

Seite 7 von 8

Revision: 6.00

13. RICHTLINIEN FÜR DIE FEHLERBEHEBUNG

Gefahr einer Umweltverschmutzung, gemäß Gesetz Nr. 541/2020 Slg. vorgehen. Über Abfälle in der jeweils gültigen Fassung und gemäß den Durchführungsbestimmungen zur Abfallbeseitigung. Beachten Sie die geltenden Abfallentsorgungsvorschriften. Geben Sie das unbenutzte Produkt und die kontaminierte Verpackung in gekennzeichnete Behälter zur Abfallsammlung und übergeben Sie es einer autorisierten Person zur Abfallentsorgung (einem Fachbetrieb), die für diese Tätigkeit autorisiert ist. Schütten Sie das unbenutzte Produkt nicht in den Abfluss. Es darf nicht zusammen mit Siedlungsabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können in einer Müllverbrennungsanlage energetisch genutzt oder auf einer Deponie entsprechender Klassifizierung gelagert werden. Perfekt gereinigte Verpackungen können dem Recycling zugeführt werden.

Abfallrecht

Gesetz Nr. 541/2020 Slg. über Abfälle, in der jeweils geltenden Fassung.

Verordnung Nr. 273/2021 Slg. über Einzelheiten der Abfallbewirtschaftung.

Verordnung Nr. 8/2021 Slg. über den Abfallkatalog und die Bewertung der Abfalleigenschaften (Abfallkatalog).

Abfallartencode für Verpackungen

15 01 10 * Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder mit diesen Stoffen verunreinigt sind.

(*) – gefährlicher Abfall gemäß der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle

Abfallartencode für das Gemisch

07 01 04 * Andere organische Lösungsmittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

(*) – gefährlicher Abfall gemäß der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

UN 1219.

14.2. Offizielle (UN-)Versandbezeichnung:

ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL).

14.3. Transportgefahrenklassen:



3 – Brennbare Flüssigkeit.

14.4. Verpackungsgruppe:

II – mäßig gefährliche Stoffe.

14.5. Gefahr für die Umwelt:

Nein.

14.6. Besondere Sicherheitsmaßnahmen für Benutzer:

Transportieren Sie die Mischung in normalen, überdachten, sauberen Transportmitteln, geschützt vor Witterungseinflüssen, insbesondere direkter Sonneneinstrahlung.

14.7. Maritimer Massenguttransport gemäß IMO-Instrumenten:

Gilt nicht

15. RECHTLICHE INFORMATIONEN

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, zur Errichtung der Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/ 45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates und der Richtlinien 91/155/EWG und 93/67 der Kommission /EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG in der jeweils gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/ EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung. Gesetz Nr. 350/2011 Slg. über chemische Stoffe und chemische Gemische und über Änderungen bestimmter Gesetze (Chemikaliengesetz). Gesetz Nr. 258/2000 Slg. zum Schutz der öffentlichen Gesundheit in der jeweils

SICHERHEITSDATENBLATT



durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / EG (REACH), geändert durch die Verordnung No.453 / 2010 / EG der Kommission

Erscheinungsdatum: 01. 09. 2013

Revisionsdatum: 29. 01. 2024

Mepík – Glas- und Spiegelreiniger

Seite 8 von 8

Revision: 6.00

15. RECHTLICHE INFORMATIONEN

geltenden Fassung. Regierungsverordnung Nr. 361/2007 Slg., die die Bedingungen für den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz festlegt, in der jeweils gültigen Fassung. Verordnung Nr. 190/2018 Slg. zur Änderung der Verordnung Nr. 415/2012 Slg. über den zulässigen Verschmutzungsgrad und seine Bestimmung sowie über die Umsetzung einiger anderer Bestimmungen des Luftschutzes in der jeweils geltenden Fassung. Gesetz Nr. 185/2001 Slg. über Abfälle und seine Durchführungsbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung. Gesetz Nr. 201/2012 Slg. über den Luftschutz in der jeweils geltenden Fassung. Verordnung Nr. 432/2003 Slg., die die Bedingungen für die Einteilung von Arbeiten in Kategorien, die Grenzwerte von Indikatoren für biologische Expositionstests, die Bedingungen für die Sammlung von biologischem Material für die Durchführung von biologischen Expositionstests und die Anforderungen für festlegt Berichterstattung über Arbeiten mit Asbest und biologischen Arbeitsstoffen in der jeweils gültigen Fassung.

15.2. Sicherheitsbeurteilung der Chemiestoffe:

Dies wurde für die Mischung nicht durchgeführt.

16. FÜR WEITERE INFORMATIONEN

Zusätzliche Informationen, die aus Sicht der Sicherheit und des Schutzes der menschlichen Gesundheit wichtig sind

Das Produkt darf ohne besondere Zustimmung des Herstellers/Importeurs nicht für einen anderen als den in Abschnitt 1 genannten Zweck verwendet werden. Für die Einhaltung aller einschlägigen Gesundheitsschutzvorschriften ist der Anwender verantwortlich.

Schulungsrichtlinien

Machen Sie die Arbeiter mit der empfohlenen Verwendungsmethode, der vorgeschriebenen Schutzausrüstung, der Ersten Hilfe und dem verbotenen Umgang mit dem Produkt vertraut.

Empfohlene Nutzungsbeschränkungen

Nicht aufgeführt.

Informationen zu Datenquellen, die bei der Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendet wurden

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), in der jeweils gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008, in der jeweils gültigen Fassung. Gesetz Nr. 350/2011 Slg. über chemische Stoffe und chemische Gemische in der jeweils geltenden Fassung. Daten des Herstellers des Stoffes/Gemischs, sofern verfügbar – Daten aus der Registrierungsdokumentation.